



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2014  
(OR. en)

15866/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0270 (NLE)**

---

---

MA 18

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:            BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten — des Protokolls zum Europa-Mittel-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

---

**BESCHLUSS Nr. .../2014/EU DES RATES**

**vom**

**über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten  
— des Protokolls zum Europa-Mittel-Abkommen zur Gründung einer Assoziation  
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und dem Königreich Marokko andererseits  
anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf  
Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1\*</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C ... vom ..., S. ....

\* ABl.: Bitte die Fußnote einsetzen.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits<sup>1</sup> (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 26. Februar 1996 in Brüssel unterzeichnet und trat am 1. März 2000 in Kraft.
- (2) der Republik Kroatien zur Europäischen Union (im Folgenden "Protokoll") wurde im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten am(2) Die Republik Kroatien wurde am 1. Juli 2013 Mitgliedstaat der Europäischen Union.
- (3) Nach Artikel 6 Absatz 2 der Beitrittsakte Kroatiens ist der Beitritt Kroatiens zu dem Abkommen in einem Protokoll zu diesem Abkommen zu regeln, das zwischen dem Rat, der im Namen der Union und der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und dem Königreich Marokko geschlossen wird.
- (4) Am 14. September 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit dem Königreich Marokko aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden mit der Paraphierung des Protokolls erfolgreich abgeschlossen. Gemäß dem Beschluss Nr. .../2014/EU des Rates<sup>2\*</sup> wurde das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts am [...] in [...]\*\* unterzeichnet.
- (5) Das Protokoll sollte genehmigt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 70, 18.3.2000, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. L ... vom ..., S. ....

\* ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument st 15865/14 einsetzen und die Fußnote einsetzen.

\*\* ABl.: Bitte Ort und Datum der Unterzeichnung einsetzen.

## *Artikel 1*

Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (im Folgenden "Protokoll") wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt<sup>1\*</sup>.

## *Artikel 2*

Der Präsident des Rates bestellt die Person(en), die befugt ist/sind, die Notifizierung nach Artikel 7 des Protokolls im Namen der Europäischen Union vorzunehmen, um der Zustimmung der Union zu der vertraglichen Bindung durch das Protokoll Ausdruck zu verleihen<sup>2</sup>.

## *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am ... in Kraft.

Geschehen zu

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

<sup>1</sup> Das Protokoll wurde im ABl. ... zusammen mit dem Beschluss über seine Unterzeichnung veröffentlicht.

\* ABl.: Bitte die Amtsblattfundstelle einsetzen.

<sup>2</sup> Das Datum des Inkrafttretens des Protokolls wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates veröffentlicht.